



**LVBG**

Landesverband Hessen-Mittelrhein und Thüringen  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

**Rundschreiben Nr. D/H 12/07  
Dok.-Nr. 412.12/412.37**

**Mainz, 24.09.2007**

**An die  
Chefärzte der zugelassenen Krankenhäuser,  
Durchgangsärzte und an der  
besonderen Heilbehandlung beteiligten H-Ärzte**

---

### **Histologischer Befund bei Kniegelenksoperationen**

Zuletzt im Jahr 1993 haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass bei Operationen nach Kniegelenksschädigungen eine histologische Untersuchung erforderlich ist, und darum gebeten diese zu veranlassen.

Aus dem Kreis unserer Mitgliedsverwaltungen wurden wir darauf hingewiesen, dass sich inzwischen die Fälle häufen, in denen keine Histologie veranlasst wird.

Da sich auch bei arthroskopisch durchgeführten Operationen in aller Regel ausreichend Material gewinnen lässt, das zur histologischen Untersuchung geeignet ist, bitten wir in diesen Fällen (z. B. Meniskusoperationen) um entsprechende Veranlassung. Andernfalls wird eine Abgrenzung unfallbedingter von unfallunabhängigen Veränderungen meist unnötig erschwert.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer